

## **Doktoratsprogramm „Vergleichende Gesellschaftsanalyse im internationalen Kontext“**

Das Rektorat hat in seiner Sitzung am 27.01.2011 die Einrichtung des interfakultären Doktoratsprogramms *Vergleichende Gesellschaftsanalyse im internationalen Kontext* (VGIK) gemäß der Richtlinie des Studiendirektors, MBI. 31 a 2008/09 vom 29.4.2009 beschlossen.

### **Gründungsmitglieder**

- Univ.-Prof. Dr. Max Haller, Institut für Soziologie
- Univ.-Prof. Dr. Franz Höllinger, Institut für Soziologie
- Univ.-Prof. Dr. Bernhard Mark-Ungericht, Institut für Internationales Management
- Univ.-Prof. Dr. Josef Marko, Institut für Österreichisches, Europäisches und Vergleichendes Öffentliches Recht, Politikwissenschaften und Verwaltungslehre
- Univ.-Prof. Dr. Lukas Meyer, Institut für Philosophie
- Univ.-Prof. Dr. Stephan Moebius, Institut für Soziologie
- Univ.-Prof. Dr. Karl Steininger, Institut für Volkswirtschaftslehre
- Univ.-Prof. Dr. Richard Sturn, Institut für Finanzwissenschaft und Öffentliche Wirtschaft

### **Sprecher/in**

Zum Sprecher des Doktoratsprogramms für die Studienjahre 2010/2011 und 2011/2012 wurde Univ.-Prof. Dr. Max Haller und zum stellvertretenden Sprecher Univ.-Prof. Dr. Lukas Meyer gewählt.

### **Ziele**

Ziel des Doktoratsprogramms (DP) ist der fachübergreifende Austausch und die methodische Unterstützung der teilnehmenden DoktorandInnen aus der Sicht der verschiedenen Disziplinen, denen die Lehrenden angehören. Die DoktorandInnen werden aufgrund ihrer Bewerbung nach einer Ausschreibung ausgewählt. In einem Code of Conduct werden die Ziele und Aufgaben des Doktoratsprogramms sowie Standards, Leistungen und Betreuungsformen festgelegt.

Die Mitglieder des DP verpflichten sich den gegenseitigen interdisziplinären Austausch zwischen den Mitgliedern und Studierenden des DP zu fördern. Zur Gewährleistung einer einfachen Kommunikation wird eine Plattform im Wege eines E-Mail-Verteilers eingerichtet. Die Mitglieder des DP verpflichten sich weiters an einem interdisziplinären Doktoratsseminar im Ausmaß von zwei SW-Stunden pro Semester im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten teilzunehmen sowie ihre eigenen Lehrveranstaltungen und Tagungen nach Möglichkeit für die Teilnahme von Studierenden des DP zugänglich zu machen.

## **Doktoratsprogramm „Vergleichende Gesellschaftsanalyse im internationalen Kontext“**

### **Code of Conduct**

1. Ziel des Doktoratsprogramms „*Vergleichende Gesellschaftsanalyse im internationalen Kontext*“ (VGIK) ist die Unterstützung von Doktorarbeiten im Bereich der international vergleichenden Sozialforschung und Gesellschaftsanalyse sowie von Arbeiten, in denen diese Bereiche einen wesentlichen Bestandteil ausmachen in Form eines Doktoratsprogramms mit mehreren Elementen.
2. Durch das DP soll die Betreuung der DoktorandInnen erweitert und ihnen die Möglichkeit gegeben werden zusätzliche Kompetenzen zu erwerben. Darüber wird bei Erfüllung der Voraussetzungen ein Zertifikat ausgestellt.

3. Dies erfordert von den teilnehmenden Studierenden die Bereitschaft zur Beteiligung an den Angeboten des DP in einem Mindestausmaß des Besuchs eines interdisziplinären zweistündigen Seminars. Der Besuch von einschlägigen Vorträgen oder sonstigen, thematisch mit dem Doktoratsprogramm in Zusammenhang stehenden Veranstaltungen an der Karl Franzens-Universität Graz wird empfohlen.
4. Die teilnehmenden Doktoratsstudierenden streben in ihren Arbeiten einen hohen wissenschaftlichen Standard sowie deren Publikation an. Die teilnehmenden Habilitierten unterstützen sie dabei durch ein geeignetes Betreuungsangebot. Als dessen Teil stellen die DoktorandInnen ihre Arbeit bzw. den Fortschritt derselben mindestens einmal im Semester im gemeinsam gestalteten Seminar vor. Die betreuenden Habilitierten erklären sich bereit an diesem Seminar im Rahmen ihrer zeitlichen Möglichkeiten so oft wie möglich teilzunehmen.
5. Ein Anliegen des DP ist die Förderung der Interdisziplinarität. Zu diesem Zweck werden die SeminarteilnehmerInnen von Habilitierten aus verschiedenen Disziplinen betreut und es wird erwartet, dass die Doktorandinnen an Veranstaltungen aus verschiedenen Disziplinen teilnehmen. Dazu kann das Gremium der Habilitierten entsprechende Empfehlungen abgeben. Für den Fall des Ausscheidens eines habilitierten Mitglieds des Doktoratsprogramms wird ein Ersatz aus derselben Fakultät gesucht.
6. Ein weiteres Anliegen ist die Internationalität. Zu diesem Zweck unterstützt das DP soweit als möglich Studien- und Forschungsaufenthalte an ausländischen Universitäten bzw. die Einladung internationaler renommierter Gastvortragender wie andere geeignete Aktivitäten durch Beratung der Studierenden und die Nutzung bestehender Möglichkeiten.
7. Die Auswahl der teilnehmenden DoktorandInnen erfolgt aufgrund einer Ausschreibung an den Fakultäten aller teilnehmenden Habilitierten. Die DoktorandInnen haben neben ihrem Lebenslauf und einer Outline ihres Doktoratsprojektes mindestens eine Empfehlung ihres Hauptbetreuers sowie eine weitere Empfehlung aus dem Kreis der am DP beteiligten Habilitierten vorzulegen. Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt mit Mehrheit der teilnehmenden Habilitierten. Die DoktorandInnen können maximal an zwei Doktoratsprogrammen teilnehmen. Eine allfällige Unterbrechung sowie ein Abbruch der Doktorarbeit ist dem Sekretariats des Doktoratsprogramms innerhalb von vier Wochen zu melden.
8. Die teilnehmenden Habilitierten treten einmal im Semester zu einer Besprechung aller Angelegenheiten des DP zusammen. Die Einladung erfolgt durch den Sprecher/die Sprecherin zwei Wochen vor dem in Aussicht genommenen Termin.
9. Das DP berichtet einmal im Semester schriftlich über seine Aktivitäten an die VizerektorInnen für Lehre und Forschung sowie die DekanInnen und die Studien- und ForschungsdekanInnen der beteiligten Fakultäten.
10. Der Sprecher/die Sprecherin sowie sein/ihre StellvertreterIn werden auf eine Dauer von 2 Jahren gewählt. Alle administrativen Aufgaben sowie die Unterstützung des Leiters/der Leiterin in allen Belangen des DP erfolgt durch eine nach Möglichkeit neu einzustellende administrative Hilfskraft.
11. Die schriftliche Kommunikation zwischen den Habilitierten bzw. mit den DoktorandInnen erfolgt grundsätzlich elektronisch mit Hilfe eines e-mail-Verteilers. Alle wesentlichen Informationen werden auf einer Homepage des Doktoratsprogramms zugänglich gemacht, die von der MitarbeiterInnenstelle des DP betreut wird.
12. Für alle Fragen des DP ist die Richtlinie des Studiendirektors über die Einrichtung und den Betrieb von Doktoratsprogrammen vom 29.4.2009, Mitteilungsblatt 31a, zu beachten.

Quelle: Mitteilungsblatt der Karl-Franzens-Universität Graz, Studienjahr 2010/11,  
ausgegeben am 2.2.2011, 18. Stück